

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Anmeldung: Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und mit 2-3 Bildern von Ihrem Angebot versehen sein. Anmeldeschluss ist der 24. April 2020.

Der Veranstalter entscheidet bis zum 30. April 2020 über die Teilnahme. Der Entscheid erfolgt per Mail oder Post, über die Vergabe von Standplätzen wird keine Korrespondenz geführt. Pro Marktteilnehmer wird nur ein Standplatz vergeben. Die Standgebühr beträgt CHF 20.00 und ist bis zum 31. Mai 2020 zu bezahlen.

Erst wenn die Standgebühr einbezahlt ist, gilt die Teilnahme als bestätigt. Wenn die Gebühr nicht rechtzeitig per 31.5.20 überwiesen wird, besteht kein Anspruch mehr auf den Standplatz. Mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr werden die genannten Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Wenn ein Marktteilnehmer nach Bestätigung des Standplatzes am 31.5.20 absagen muss, bleibt die Standgebühr von CHF 20.00 als Aufwandentschädigung trotzdem fällig. Einbezahlte Standgebühren werden nicht zurückerstattet.

Muss der Markt unsererseits aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr rückerstattet. Weitere Kosten können nicht erstattet werden.

Marktzeiten: Der Markt dauert von 12.00 – 15.00 Uhr.

Vom Markt ausgeschlossen wird, wer seinen Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen hat. Ebenso ausgeschlossen wird, wer grundlegend andere Produkte verkauft als angemeldet. Die Ausstellenden sind dafür verantwortlich, dass der Stand vor Marktbeginn vollständig aufgebaut ist.

Nach Schluss des Marktes muss jeder Aussteller Abfall und Verpackungsmaterial selbst entsorgen. Wenn dem Veranstalter Kosten entstehen, weil ein Stand nicht regelkonform verlassen wurde, werden sie dem Aussteller in Rechnung gestellt. Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Marktstand von 12.00-15.00 Uhr besetzt zu halten.

Infrastruktur: Die Ausstellenden erhalten eine Verkaufsfläche von mindestens 80x60 cm (Länge x Tiefe). Die Waren müssen in einem selbstmitgebrachten Koffer von mind. 50 cm Breite präsentiert werden.

Die Koffer dürfen selbstverständlich nachgefüllt werden. Die Flächen neben dem Koffer dürfen ebenfalls benutzt werden. Aufbauten in die Höhe bis max. 1 m erlaubt. Als Warenlager steht der Raum unter dem Tisch zur Verfügung. Die Tische müssen mit einem selbstmitgebrachten, bodenlangen Tischtuch abgedeckt werden. Beleuchtung und Verlängerungskabel sind Sache der Aussteller, Strom steht zur Verfügung.

Produkte: Verkauft werden ausschliesslich handgefertigte Produkte von guter Qualität.

Sicherheit: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl von Waren oder Geldwerten. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Aussteller. Für Personen- und sonstige Schäden, die durch den Aussteller, seine Waren, Standzubehör, Personal oder den Stand verursacht werden, haftet der Ausstellende.

Parkplätze: Parkplätze stehen in der Umgebung zur Verfügung und sind dementsprechend ausgeschildert. Wir empfehlen jedoch eine Anreise mit dem ÖV.

Werbung: Der Veranstalter verpflichtet sich den Anlass in der Region Zürcher Unterland zu bewerben, sie übernimmt jedoch keine Verkaufsgarantie.